



ZIM Aircraft Seating GmbH (vormals: ZIM Flugsitz GmbH)

Immenstaad am Bodensee (vormals: Markdorf)

Jahresabschluss zum 27. September 2020

**Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020
(Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 28. September 2020)
bis 15. März 2021: ZIM Flugsitz GmbH, Markdorf**

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020

der ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad (bis 15. März 2021 ZIM Flugsitz GmbH, Markdorf)

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde 2008 mit Produktionsstandort in Markdorf aus dem Engineering Dienstleister ZIM GmbH durch die (ehemaligen) geschäftsführenden Gesellschafter gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Flugzeugsitzen für kommerzielle Passagierflugzeuge. Kunden sind die internationalen Airlines, die sowohl neue shipsets (linefit) als auch Sitze zum Austausch bestehender Sitze (retrofit) bei ZIM bestellen. Es werden insbesondere Sitze der Economy und Premium Economy Class vertrieben. Diese Sitze werden in Abstimmung mit den Kunden individualisiert (customizing) auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kunden in Form, „look and feel“, Gewicht, Farbe, Materialien etc. angepasst. ZIM übernimmt auch Reparaturen von Flugzeugsitzen weltweit (repair and maintenance), meist durch externe Dienstleister. Neben den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Sitzen und Ersatzteilen sowie der Erbringung von Reparaturleistungen werden Erlöse aus der Berechnung von Entwicklungsleistungen an Kunden erzielt. ZIM montiert die Sitze aus Komponenten. Die Komponenten bestehen im Wesentlichen aus Leichtmetall (Aluminiumlegierungen), Kohlefaserverbundwerkstoffen, Schaumstoffen, Textilien und Leder, die im Wesentlichen aus der EU, aber auch aus Asien und den USA bezogen werden. Einfluss auf das Geschäft von ZIM haben insbesondere die Produktion von neuen Flugzeugen der Hersteller Airbus und Boeing als auch die Umrüstung von bestehenden Flugzeugen. Entsprechend ist die Kundenstruktur ausgerichtet; die Hauptabsatzmärkte sind Europa und Asien.

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um rund 5 % gegenüber dem Vorjahr. Nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals wieder deutlich zurück. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland, wie die meisten anderen Länder weltweit, von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Grund für den starken Einbruch 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft.¹

Neben der Corona-Krise belasteten anhaltende Handelskonflikte die weltweite Entwicklung. 2020 verzeichnete das weltweite Bruttoinlandsprodukt einen Rückgang von rund 3 %.

China bleibt ein Schlüsselfaktor für das globale Wirtschaftswachstum. Sollte sich die chinesische Wirtschaftsleistung zukünftig noch stärker abkühlen, birgt das für das weltweite Wachstum und die Handelsaussichten große Risiken.

Regierungen werden dazu aufgerufen, sofort zu handeln, um eine starke wirtschaftliche Zukunft noch gewährleisten zu können. Sie sollten zu internationaler Zusammenarbeit und multilateralem Dialog zurückzukehren, die Berechenbarkeit der Politik wiederherstellen und so den Handel wiederbeleben. Strukturreformen in allen Euro-Ländern sollten dabei mit zusätzlichen öffentlichen Investitionen in den geringverschuldeten Ländern Europas verbunden werden. Der Fokus sollte dabei einerseits auf digitalen Netzen, Verkehrs- und Energienetzen und andererseits auf Reformen im Bereich von Bildung, Fortbildung und Wettbewerb liegen. Solche Reformen, wie sie die Wirtschaft im 21. Jahrhundert dringend braucht, könnten das Wachstum neu beleben, die Produktivität steigern und mittelfristig auch die Löhne steigen lassen.²

¹ Quelle: Wirtschaftswachstum Deutschland - BIP Wachstum bis 2020 / Statista.



² Quelle: Presse - Organisation for Economic Co-operation and Development (oecd.org).

Entwicklung der Luftfahrtbranche (Passagierluftverkehr)³

Der Luftverkehr war im Jahr 2020 weltweit um zwei Drittel gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Der Tiefpunkt der Entwicklung wurde mit -94 % im April 2020 verzeichnet. Von Mai bis September 2020 erholte sich der Flugverkehr langsam wieder. Mit dem seit September 2020 stark steigenden Infektionsgeschehen wurde diese Erholung jedoch gestoppt und pendelte sich bei einem Verlust von -70 % ein. Der Verkehr zu internationalen Zielen hatte sich 2020 kaum erholt. In den Sommermonaten 2020 war ein kleiner Teil zwar wieder aufgenommen worden, doch seit September 2020 hatte die Erholung stagniert. So gab es in den Monaten August bis November 2020 in Summe nur 12 % des internationalen Verkehrs der gleichen Monate des Vorjahres.

Die Entwicklung der Inlandsverkehre konnte sich vom internationalen Verkehr entkoppeln. Vor allem innerhalb großer inländischer Märkte wie den USA und China wuchs das Luftverkehrsaufkommen 2020 schnell wieder an. Aber auch die Erholung in diesem Verkehrsbereich stagnierte seit September 2020 weltweit.

Die Entwicklung verlief in den einzelnen Regionen der Welt unterschiedlich. In Nordamerika und Asien gibt es sehr große Inlandsmärkte. Getrieben vom starken Inlandsgeschäft hatte die Nachfrage im nordamerikanischen und asiatischen Markt seit Mai 2020 kontinuierlich wieder angezogen und zum Ende des Jahres 2020 das Niveau von ca. 35 % des Vorjahres erreicht. Die europäischen Fluggesellschaften sind stärker durch eine internationale Nachfrage geprägt. Auch in den Sommermonaten 2020 verharteten sie auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Fluggesellschaften aus dem Nahen Osten mit nahezu ausschließlich internationalem Umsteigeverkehr verzeichneten 2020 den stärksten Einbruch im Passagiergeschäft.

Das Debakel um die 737 Max und die Corona-Krise hatten 2020 tiefe Spuren in Boeings Auftrags- und Auslieferungsbilanz hinterlassen. Unter dem Strich erhielt Boeing 2020 gut 650 Stornierungen. Insgesamt wurden sogar mehr als 1.000 Bestellungen aus dem Orderbuch gestrichen, weil viele Aufträge als unsicher galten. Mit lediglich 157 Verkehrsflugzeugen fielen auch die Auslieferungen 2020 historisch schlecht aus. Im Vorjahr hatte Boeing noch rund 60 % mehr Maschinen an die Kundschaft bringen können. Der Konkurrent Airbus enteilte mit 566 weltweit ausgelieferten Jets im Jahr 2020 immer weiter, wenngleich die Auslieferungen 2020 um 34 % unter dem Vorjahr lagen. Das ursprüngliche Ziel von 880 Auslieferungen im Jahr 2020 verfehlte Airbus klar, was vor allem an der Corona-Krise lag.⁴

³ Quelle: Bericht zur Lage der Branche - BDL.

⁴ Quelle: www.airliners.

Geschäftsverlauf

Die Produkt- und Absatzkrise, in der sich die Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2018 befunden hatte (Zunahme der Kapitalbindung, Unterauslastung der Kapazitäten, Ergebnisrückgänge), verschärfte sich 2019 und 2020 weiter zu einer Erfolgs- und einer Liquiditätskrise, die insbesondere durch Renditeverfall, Verluste über den Verzehr des Eigenkapitals hinaus und Zahlungsschwierigkeiten gekennzeichnet ist. Selbst zusätzlich begebene Darlehen und Überbrückungskredite konnten die Zahlungsstockungen bzw. die sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigen. Gründe für diese Schieflage waren vor allem die Finanzierung des zweiten Standorts in Schwerin mit dem damit verbundenen Aufbau eines zweiten Lagers und dem Aufbau von Personalressourcen inklusive dem damit verbundenen Anstieg der Personalaufwendungen sowie parallel dazu die Durchführung der notwendigen Zulassungen für Airbus und Boeing im linefit-Geschäft und deutlich gestiegene Test- und Zertifizierungsaufwendungen. Hinzu kamen Lieferschwierigkeiten, Ineffizienzen, fehlende bzw. suboptimale Controlling-Prozesse und Führungsdefizite der (ehemaligen) Geschäftsführung.

Mit Wirkung vom 2. März 2020 hat die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA, ein Investor, der auf turn around-Übernahmen spezialisiert ist, über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, 100 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Mit Antrag vom 3. Juli 2020 wurde beim Amtsgericht Konstanz Insolvenzantrag mit Antrag auf Eigenverwaltung gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 6. Juli 2020 wurde die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 28. September 2020 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet.

Es wird auf die weiteren Ausführungen zur Restrukturierung im „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen.

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr (2019 Geschäftsjahr = Kalenderjahr) ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt. Der Geschäftsverlauf im Rumpfgeschäftsjahr war geprägt durch deutliche Umsatzrückgänge, die insbesondere durch die Covid-19-Krise bedingt waren, und die Einleitung von Sanierungs- und Restrukturierungsaktivitäten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich, nach TEUR 55.139 im Geschäftsjahr 2019, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 auf TEUR 15.868. Ursächlich für den, auch unter Berücksichtigung des um rund drei Monate kürzeren Rumpfgeschäftsjahrs, deutlichen Umsatzrückgang waren insbesondere die durch Covid-19 bedingten Reiseverbote und -erschwernisse, die damit im Zusammenhang stehenden groundings respektive die daraus resultierenden Stornierungen bzw. Verschiebungen von Kundenaufträgen.

Der Auftragsbestand zum 27. September 2020 beträgt ca. MEUR 110.

Die Umsatzerlöse gliederten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:



	1. Januar bis 27. September 2020 TEUR	2019 TEUR
Umsätze Drittland	8.377	36.615
Umsätze EU	6.301	14.007
Umsätze Inland	1.198	5.305
Erlösschmälerungen	-8	-787
Summe	15.868	55.139

Der Rückgang der Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) von 62 % im Vorjahr auf 38 % im Rumpfgeschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die Rücknahme von zuvor erfassten Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund von Verwertungsmöglichkeiten, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, zurückzuführen. Absolut beläuft sich der Materialaufwand für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 auf TEUR 6.451 nach TEUR 35.287 für das Geschäftsjahr 2019.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderung) beläuft sich auf 42 % nach 18 % im Vorjahr. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der deutliche Umsatzrückgang und die Tatsache, dass die Personalstruktur einerseits nicht so kurzfristig an das niedrigere Umsatzniveau angepasst werden konnte und andererseits auch key personnel gehalten wurde, um zukünftiges, geplantes Wachstum auch entsprechend den Kundenvorstellungen wieder abzubilden. Absolut beläuft sich der Personalaufwand für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 auf TEUR 7.121 nach TEUR 10.443 für das Geschäftsjahr 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.137 nach TEUR 32.278 für das Geschäftsjahr 2019. Das Vorjahr war deutlich negativ beeinflusst durch erhöhte (externe) Test- und Zertifizierungsaufwendungen, die aufgrund von nicht bestandenen Produkttests notwendig waren, um die Zulassungen der Sitze zu erhalten, aber auch durch Zuführungen zu Rückstellungen betreffend Ansprüche von Kunden. Wir sehen im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 ferner erste Erfolge aus prozessualen Veränderungen, die zu Kosteneinsparungen führen.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 6.194 nach einem Jahresfehlbetrag von TEUR 32.945 für das Geschäftsjahr 2019. Das EBITDA beträgt TEUR -4.780 nach TEUR -23.191 im Vorjahr.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen reduzierte sich, im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen, gegenüber dem Vorjahr um 19 % von TEUR 2.820 auf TEUR 2.288.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 31 % von TEUR 14.051 auf TEUR 18.400. Das Vorratsvermögen beläuft sich dabei zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.945 nach TEUR 5.802 zum 31. Dezember 2019, was einem deutlichen Anstieg um 89 % entspricht. Innerhalb des Vorratsvermögens hat sich insbesondere der Buchwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres mehr als verdoppelt (TEUR 6.096 nach TEUR 2.338 im Vorjahr). Wie bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der Materialaufwandsquote erwähnt, ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf Verwertungsmöglichkeiten von in Vorperioden abgewerteten Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen zurückzuführen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war infolge des rückläufigen Geschäftsvolumens ein Rückgang um 36 % von TEUR 4.234 auf TEUR 2.693 zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 Factoring als Finanzierungsinstrument eingesetzt hat. Da sämtliche Kreditausfallrisiken auf den Forderungskäufer übertragen werden, handelt es sich um echtes Factoring, und die Forderungen sind im Verkaufszeitpunkt auszubuchen. Zum 27. September 2020 beläuft sich der Betrag der verkauften und daher nicht mehr bilanzierten Forderungen auf TEUR 668.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 19 % von TEUR 22.513 auf TEUR 26.855. Die Veränderung betraf im Wesentlichen die Gewährleistungsrückstellungen.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres im Zusammenhang mit der sich verbessernden Auftragslage mehr als verdoppelt (TEUR 2.157 nach TEUR 986 im Vorjahr).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bewegten sich trotz des rückläufigen Geschäftsvolumens im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 3.809 nach TEUR 3.963 im Vorjahr), da die Gesellschaft aufgrund des durch den Sachwalter eingeführten Prozesses zur Lieferantenprüfung und Lieferantenfreigabe nicht dazu berechtigt war, sämtliche Rechnungen fristgerecht zu bezahlen; zudem wurde das DPO-stretching als Finanzierungsmöglichkeit genutzt.

Der signifikante Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 14.397 von TEUR 2.603 auf TEUR 17.000 resultiert aus der Ausreichung eines Darlehens durch den neuen Gesellschafter AURELIUS Development Seventeen GmbH, mit dem im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten abgelöst wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bewegten sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 2.997 nach TEUR 2.660 im Vorjahr).

Finanzlage

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.386 (nach TEUR 2.670 zum 31. Dezember 2019).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag keine (nach TEUR 10.156 zum 31. Dezember 2019). Kreditlinien bestehen zum Bilanzstichtag keine.



Unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 6.194 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 ergibt sich zum Bilanzstichtag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 30.893 (nach TEUR 24.699 zum 31. Dezember 2019).

Investitionen

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 726) vorgenommen. Diese entfielen im Wesentlichen auf Sachanlagen.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten richten sich zum einen auf die Entwicklung neuer Sitze. Zum anderen werden bestehende Sitztypen in Bezug auf z.B. Gewicht, Anforderungen an Technik (z.B. wireless charging oder inflight entertainment equipment) und Komfort, d.h. unter Berücksichtigung von Trends und Marktentwicklungen, optimiert und/oder nach spezifischen Kundenvorstellungen weiterentwickelt. Die Aktivitäten werden im Wesentlichen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Verknüpft mit den Entwicklungsarbeiten ist das Thema Zulassung von neuen und/oder modifizierten Sitzen in neuen Flugzeugtypen. Bis zur Zulassung eines neuen Sitzmodells bzw. von neuen Sitzteilen sind diverse Tests zu absolvieren und zu dokumentieren.

Internes Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung überwacht anhand geeigneter Steuerungsinstrumente, die die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit berücksichtigen, die Gesellschaft. Im Wesentlichen dient als internes Steuerungsinstrument die monatlich erstellte betriebswirtschaftliche Auswertung (Erfolgsrechnung). Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, das EBITDA und die liquiden Mittel anzusehen. Den Ist-Zahlen aus der Erfolgsrechnung werden die jeweiligen Planzahlen gegenübergestellt.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 insbesondere mit Blick auf den Jahresfehlbetrag, den sich daraus im Vergleich zur Vorperiode höheren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum Bilanzstichtag bzw. der wirtschaftlichen Lage zum Bilanzstichtag nicht zufrieden.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Das Produktportfolio von ZIM ist in den letzten Jahren innovativer und qualitativ besser geworden. Die Gesellschaft ist bei namhaften Flugzeugherstellern für retrofit wie auch für linefit Projekte zugelassen. Unter anderem ist in diesem Zusammenhang der neu entwickelte Premium Economy Sitz zu erwähnen. Chancen sehen wir vor diesem Hintergrund mit Blick auf die Anforderungen der Luftfahrtindustrie hinsichtlich des Gewichts der Sitze (Treibstoffverbrauch) oder der Flexibilität von Sitzkonzeptgestaltungen in verschiedenen Flugzeugtypen. Auch in Bezug auf den sich abzeichnenden Trend hin zum Premium Economy Sitz rechnen wir mit steigenden Absatz- und Umsatzchancen in diesem Segment. Wachstumschancen ergeben sich insbesondere durch die Modernisierung bereits eingesetzter Flugzeuge in der Innenausstattung (retrofit). Die skizzierten Chancen stufen wir als von hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

Wesentliche Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sehen wir ferner im Zusammenhang mit einer adäquaten Ausgestaltung des internen und externen Rechnungswesens. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang Maßnahmen im Bereich Bestands-/Verbindlichkeitenmanagement, Debitoren-/Liquiditätsmanagement (integrierte Planung) und die Implementierung einer konsequenten Kalkulation bzw. Nachkalkulation über alle Projekte genannt.

Risiken

In Bezug auf die Risikoberichterstattung erfolgt eine Bruttodarstellung, d.h. die Risiken werden vor Risikobegrenzungsmaßnahmen angegeben.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Rumpfgeschäftsjahr kam es zu Forderungsausfällen in Höhe von TEUR 399.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken. In Bezug auf das Finanzmanagement werden Strukturen zur proaktiven Steuerung insbesondere im Working Capital-Management etabliert.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt. Das Risikomanagement konkretisiert sich unter anderem in der zeitnahen Erstellung von Monatsabschlüssen und einer regelmäßigen Mehrjahres-Unternehmensplanung mit Budget und rolling forecast.

Aufgrund des Gesellschafterwechsels und des 2021 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens sind bis mindestens zum 31. Dezember 2023 keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Die Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten sind von hoher Bedeutung für die Gesellschaft.

Sonstige Risiken

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Risiken im Kontext der anhaltenden Covid-19-Pandemie



Das wirtschaftliche Umfeld wird seit Beginn des Jahres 2020 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Vor dem Hintergrund von Covid-19 kam es seit März 2020 zu einer Vielzahl an so genannten groundings und in der Folge zu Stornierungen bzw. zeitlichen Verschiebungen von Aufträgen. Letzteres wirkte sich deutlich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aus. Risiken aus der anhaltenden Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sind insofern von hoher Bedeutung für ZIM. Inwiefern bzw. mit welcher Geschwindigkeit sich die Luftfahrtbranche in Bezug auf das Passagieraufkommen von den Folgen der Covid-19-Pandemie bzw. den monatelangen groundings erholen kann und wird, beeinflusst die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. In diesem Kontext beobachten die Flugzeughersteller und Airlines auch die Veränderung der Flugaktivitäten bei Geschäfts- und Privatreisen mit Passagierflugzeugen, wenn die Covid-19-Beschränkungen entfallen. So könnten sich Geschäftsreisen im Vergleich zu der Zeit vor Covid-19 angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, die in Pandemie-Zeiten Alternativen zu physischen Treffen aufgezeigt und etabliert hat, rückläufig entwickeln. Bei Privatreisen wird sich zeigen, inwieweit sich die Debatte um den Klimawandel bzw. den hohen CO₂ -Ausstoß von Flugzeugen auf den Flugverkehr auswirken wird. Sinkende Produktionszahlen der Flugzeughersteller und Zurückhaltung der Airlines in Bezug auf Ersatz- bzw. Erweiterungsinvestitionen wirken sich entsprechend auf die Zulieferindustrie und damit auch auf ZIM aus.

Die skizzierten Risiken sind für die Gesellschaft von hoher Bedeutung.

Operative Risiken

Um Flugzeugsitze herstellen bzw. vertreiben zu dürfen, sind diverse Zulassungen erforderlich, die sich insbesondere auf das Unternehmen und das Sitzmodell beziehen. Ferner sind so genannte Kundeneinzelzulassungen zu beachten. Flugzeugsitze müssen im Rahmen ihrer Entwicklung diversen Tests unterzogen werden. Ausgehend von den deutlich erhöhten Zulassungsanforderungen der EASA (European Union Aviation Safety Agency) in der jüngeren Vergangenheit haben sich die Test- und Zertifizierungsaufwendungen wesentlich erhöht. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Rahmen der Kalkulation zu berücksichtigen und im Rahmen des Controllings konsequent zu überwachen (Verrechnung an den Kunden). Die Risiken im Zusammenhang mit den gestiegenen Zulassungsanforderungen sind für ZIM von hoher Bedeutung.

Der Kreis der Kunden bzw. potenziellen Kunden ist produktbedingt überschaubar, und es handelt sich häufig um Großprojekte, die von ZIM bearbeitet werden. Risiken von potenziell großer Bedeutung können sich aus verzögerten Auslieferungen infolge von Produktionsschwierigkeiten (z.B. Fehlteile) oder Qualitätsproblemen und daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen der Kunden ergeben. Dasselbe gilt für Risiken im Zusammenhang mit Gewährleistungen bzw. Rechtsstreitigkeiten.

Eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten wird derzeit nicht gesehen, so dass dieses Risiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung ist.

Politische Risiken

Der Handelsstreit zwischen USA und China hat uns bisher nur marginal in der Zuliefererkette zwischen China und der EU betroffen. Auch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und Europa betreffen uns derzeit nicht direkt. Mittelfristig erwarten wir jedoch Auswirkungen in unserer Industrie durch die Strafzölle der USA auf Flugzeugimporte aus Europa.

Aufgrund des aktuellen Russland-Ukraine Konflikts wird die Unsicherheit verstärkt. Die konkreten Auswirkungen des ausgebrochenen Krieges auf die weitere Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich abschätzbar. Stilllegungen von Produktionsstätten in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland werden sowohl die Lieferketten belasten als auch die Nachfrage beeinflussen.

Die politischen Risiken schätzen wir als von mittlerer bis hoher Bedeutung für die Gesellschaft ein.

Restrukturierung

Bereits im Geschäftsjahr 2019 war die Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß IDW S 6 durch ein auf Sanierung und Restrukturierung spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt worden, um die Aussichten der erforderlichen nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft zu prüfen. Das in Anlehnung an den IDW S 6 erstellte Gutachten wurde im November 2019 fertiggestellt und stellte unter der Annahme gewisser Voraussetzungen die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft fest. Das Leitbild für die ZIM sieht die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Rückkehr zu einer wettbewerbsfähigen Zielrendite und Eigenkapitalausstattung vor:

- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Einbindung in eine strategische Partnerschaft oder Einstieg eines Finanzinvestors.
- Optimierung des Zertifizierungswesens.
- Angemessene und laufend geplante Working Capital-Ausstattung.
- Produktionsstandorte mit erhöhter Ausschöpfung der Kapazität.
- Zuverlässiges Planungswesen, Finanzierung und Cash Management.

Der M&A-Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA, ein Investor, der auf turn around-Übernahmen spezialisiert ist, hat mit Wirkung vom 2. März 2020 über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, 100 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Zusammen mit Sanierungs- und Restrukturierungsberatern konnte die Eigenverwaltung mit dem Sachwalter, dem Gläubigerausschuss und den Mitarbeitern Maßnahmen erarbeiten und in der Zwischenzeit auch weitgehend umsetzen, die es der ZIM erlauben, wirtschaftlich wieder erfolgreich zu sein. Wesentliche umgesetzte Maßnahmen waren die Schließung des Montagewerkes in Schwerin und die Einführung und Implementierung eines aussagefähigen Berichtswesens, das u.a. monatliche Kennziffern (KPIs) als auch eine Kostenstellenstruktur sowie Vor- und Nachkalkulationen von Projekten beinhaltet.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 24. November 2020 wurde der von der Eigenverwaltung ausgearbeitete Insolvenzplan (Vergleich mit allen Gläubigern) zur Abstimmung gebracht. Über die Annahme des Insolvenzplanes entschieden die Gläubiger am 15. Dezember 2020 im vom Amtsgericht anberaumten Erörterungs- und Abstimmungstermin, mit dem Ergebnis, dass dem Insolvenzplan zugestimmt wurde.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Sitz der Gesellschaft von Markdorf nach Immenstaad verlegt und die Firmierung geändert wird auf ZIM Aircraft Seating GmbH.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2021 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Prognosebericht

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. September 2020 bis 7. Januar 2021 rechnen wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung mit Umsatzerlösen von TEUR 1.128, einem EBITDA von TEUR 36.441 und liquiden Mitteln von TEUR 3.352.

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erwarten wir auf Basis des aktuellen Standes der Finanzbuchhaltung Umsatzerlöse von TEUR 19.024, ein EBITDA von TEUR 625 und liquide Mittel von TEUR 1.744.

Unsere Finanzierung ist bis mindestens zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“.

Immenstaad, den 24. Juni 2022

Raffael Rogg

Sven Achilles

Stephan Leibold

Bilanz zum 27. September 2020

Aktiva

	27.09.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4,00		4,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.187,00	70.191,00	100.726,00	100.730,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.486,00		133.104,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.462,00		101.314,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.039.749,80	2.217.697,80	2.485.153,80	2.719.571,80
		2.287.888,80		2.820.301,80
B. Umlaufvermögen				



	27.09.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.095.999,85		2.338.023,81	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.319.287,27		3.254.605,78	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	320.537,25		192.687,13	
4. Geleistete Anzahlungen	208.810,00	10.944.634,37	16.246,53	5.801.563,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.693.040,02		4.234.032,13	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		341.662,85	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.376.369,46	4.069.409,48	1.004.493,08	5.580.188,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.385.553,36		2.669.568,64
		18.399.597,21		14.051.319,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.237.434,17		1.310.677,34
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		30.892.972,82		24.699.046,34
		52.817.893,00		42.881.345,43

Passiva

	27.09.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.325.000,00	1.325.000,00
II. Verlustvortrag (i. Vj. Gewinnvortrag)	-26.024.046,34	6.921.044,02
III. Jahresfehlbetrag	-6.193.926,48	-32.945.090,36
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30.892.972,82	24.699.046,34
	0,00	0,00
B. Sonstige Rückstellungen	26.854.687,42	22.512.543,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	10.155.728,50
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.156.826,62	986.272,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.809.099,58	3.963.335,08
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.999.834,06	2.603.132,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.997.445,32	2.660.332,87
- davon aus Steuern EUR 241.111,46 (i. Vj. EUR 137.089,54) -		



	27.09.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 10.896,93 (i. Vj. EUR 9.523,14) -				
			25.963.205,58	20.368.802,10
			52.817.893,00	42.881.345,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020

	1.1.2020 - 27.9.2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		15.867.592,80		55.138.998,45
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.192.531,61		1.396.387,98
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.869.402,44		1.074.820,27
- davon aus Währungsumrechnung EUR 9.205,80 (i. Vj. EUR 27.278,30) -				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.420.932,69		35.192.127,57	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.837,47	6.450.770,16	95.337,39	35.287.464,96
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.863.128,69		8.766.515,35	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.258.338,00	7.121.466,69	1.676.466,77	10.442.982,12
- davon für Altersversorgung EUR 8.013,97 (i. Vj. EUR 13.103,06) -				
6. Abschreibungen				
a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	719.755,73		1.709.597,92	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	719.755,73	6.925.533,17	8.635.131,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.136.890,43		32.278.468,94
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 39.904,49 (i. Vj. EUR 134.885,66) -				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		693.273,32		1.115.397,99
9. Ergebnis nach Steuern		-6.192.629,48		-32.942.014,36
10. Sonstige Steuern		1.297,00		3.076,00
11. Jahresfehlbetrag		-6.193.926,48		-32.945.090,36



Amtsgericht Ulm HRB 742327

**Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020
der ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad (bis 15. März 2021 ZIM Flugsitz GmbH, Markdorf)**

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 und insofern auf das Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Beschluss durch das Amtsgericht Konstanz am 28. September 2020. Grundsätzlich ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 mit dem Vorjahr ist vor diesem Hintergrund stark eingeschränkt.

Mit Antrag vom 3. Juli 2020 war beim Amtsgericht Konstanz Insolvenzantrag mit Antrag auf Eigenverwaltung gestellt und mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 6. Juli 2020 die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet worden.

Seit Ende des Geschäftsjahres 2018 war es zu Zahlungsstockungen der Gesellschaft gekommen, und es stellten sich erhebliche finanzielle Schwierigkeiten ein, die sich in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 fortsetzten bzw. verstärkten. Selbst zusätzlich begebene Darlehen und Überbrückungskredite konnten die Zahlungsstockungen bzw. die sich abzeichnende Zahlungsunfähigkeit nicht beseitigen, weshalb 2020 der oben genannte Insolvenzantrag gestellt werden musste. Gründe für die Schieflage waren vor allem die Finanzierung des zweiten Standorts in Schwerin mit dem damit verbundenen Aufbau eines zweiten Lagers und dem Aufbau von Personalressourcen inklusive dem damit verbundenen Anstieg der Personalaufwendungen sowie parallel dazu die Durchführung der notwendigen Zulassungen für Airbus und Boeing im linefit-Geschäft und deutlich gestiegene Test- und Zertifizierungsaufwendungen. Hinzu kamen Lieferschwierigkeiten, Ineffizienzen, fehlende bzw. suboptimale Controlling-Prozesse und Führungsdefizite der (ehemaligen) Geschäftsführung.

Von den finanzierenden Banken und den (ehemaligen) Gesellschaftern wurden im Geschäftsjahr 2018 unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen Überbrückungsfinanzierungen bereitgestellt. Voraussetzungen waren unter anderem die Bestellung eines Treuhänders und der Start eines M&A-Prozesses. Weiterhin wurde die Erstellung eines Sanierungsgutachtens in Anlehnung an IDW S 6 beauftragt, um die Aussichten der erforderlichen nachhaltigen Sanierung zu prüfen. Das in Anlehnung an den IDW S 6 erstellte Gutachten wurde im November 2019 fertiggestellt und stellt unter der Annahme gewisser Voraussetzungen die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft fest. Das Leitbild für die ZIM sieht die Stärkung der Wettbewerbsposition und die Rückkehr zu einer wettbewerbsfähigen Zielrendite und Eigenkapitalausstattung vor:

- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Einbindung in eine strategische Partnerschaft oder Einstieg eines Finanzinvestors.
- Optimierung des Zertifizierungswesens.
- Angemessene und laufend geplante Working Capital-Ausstattung.
- Produktionsstandorte mit erhöhter Ausschöpfung der Kapazität.
- Zuverlässiges Planungswesen, Finanzierung und Cash Management.

Der zweite Produktionsstandort in Schwerin wurde 2020 deutlich verkleinert und als Service Center weitergeführt (Reparatur und Instandhaltung).

Der M&A-Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA, ein Investor, der auf turn around-Übernahmen spezialisiert ist, hat mit Wirkung vom 2. März 2020 über die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald, 100 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernommen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung rechtsformabhängiger Besonderheiten. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die Davon-Vermerke teilweise im Anhang gemacht.

Die Berichtswährung ist Euro (EUR); Zahlenangaben erfolgen in EUR bzw. TEUR. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die Ausführungen unter "Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres".



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten.

Im Einzelnen erfolgen die Bilanzierung und Bewertung wie folgt:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei, fünf bzw. sieben Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Einbezug der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer drei bis zwölf Jahre (lineare Methode) abgeschrieben.

Bei immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, sofern der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände niedriger ist als der zum Bilanzstichtag sich ergebende Buchwert und diese Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Bestehen die Gründe für die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Wert von EUR 800) werden im Wesentlichen im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Rahmen der Ermittlung der Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten, nachträgliche Anschaffungskosten und Anschaffungspreisminderungen zu berücksichtigen.

Unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Werteverzehr berücksichtigt werden.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse erfolgt retrograd, d.h. abgeleitet vom Netto-Verkaufspreis.

Zinsen für Fremdkapital sind in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgebewertung des Vorratsvermögens wird der Gängigkeit der Bestände durch entsprechende Abwertungen Rechnung getragen. Unter Beachtung des für die Vorräte geltenden strengen Niederstwertprinzips werden die Bestände am Bilanzstichtag ferner ggf. zu einem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel eine Pauschalwertberichtigung gebildet, um das Risiko, das viele Kunden der Luftfahrtindustrie aufgrund von COVID-19 haben, abzubilden.

3. Liquide Mittel

Liquide Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungen vorgenommen.

III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Dabei wird allen erkannten Risiken Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

IV. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



V. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen bzw. Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung bzw. -entlastung nicht abgezinst. Über den Saldierungsbereich aktiver und passiver latenter Steuern hinausgehende aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in der Bilanz angesetzt. Der relevante Steuersatz beträgt rund 29 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätsbeitrag).

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

In Bezug auf die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

2. Vorratsvermögen

Der Buchwert der Vorräte beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.945 nach TEUR 5.802 zum 31. Dezember 2019. Die Abwertungen in Anwendung des strengen Niederstwertprinzips beliefen sich in Summe auf TEUR 9.089 (Vorjahr TEUR 9.684) und betrafen im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und belaufen sich auf TEUR 2.693 nach TEUR 4.234 im Vorjahr.

Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 414 (Vorjahr TEUR 207). Für den nicht einzeln wertberichtigten Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Im Februar 2020 wurde ein Vertrag über den Verkauf von Forderungen mit einem Factoring-Anbieter in Deutschland geschlossen. Da sämtliche Kreditausfallsrisiken auf den Forderungskäufer übertragen werden, handelt es sich um echtes Factoring. Der Buchwert der zum Bilanzstichtag verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf TEUR 668.

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 1.376 (Vorjahr TEUR 1.004) und betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen betreffend Factoring, Steuern und debitorische Kreditoren.

4. Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 3.386 (nach TEUR 2.670 zum 31. Dezember 2019).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten enthält im Wesentlichen Pachtkosten (Pachtvorschuss), die entsprechend über die Laufzeit abgegrenzt wurden.

6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag die AURELIUS Development Seventeen GmbH, Grünwald.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	27.09.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	1.325	1.325
Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-26.024	6.921
Jahresfehlbetrag	-6.194	-32.945
Eigenkapital	0	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30.893	24.699

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 26.855 nach TEUR 22.513 im Vorjahr beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 22.533 nach TEUR 19.030 im Vorjahr).

Die Effekte aus der Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind von untergeordneter Bedeutung.

8. Verbindlichkeiten

Die Angaben der Restlaufzeit zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel (Angaben in TEUR):

	Gesamtbetrag 27.09.2020	Bis zu einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesichert
			Zwischen einem und fünf Jahren	Von mehr als fünf Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
(Vorjahr)	(10.156)	(9.591)	(564)	(0)	(10.156)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.157	2.157	0	0	0
(Vorjahr)	(986)	(986)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.809	3.809	0	0	0
(Vorjahr)	(3.963)	(3.963)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.000	0	17.000	0	0
(Vorjahr)	(2.603)	(2.103)	(500)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.997	2.997	0	0	0
(Vorjahr)	(2.660)	(2.660)	(0)	(0)	(0)
Summe	25.963	8.963	17.000	0	0
(Vorjahr)	(20.369)	(19.305)	(1.064)	0	(10.156)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte bis zur Zahlungsleistung der Waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehen und bestehen gegenüber dem Gesellschafter (Gesellschafterwechsel im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	1. Januar bis 27. September 2020 TEUR	2019 TEUR
Umsätze Drittland	8.377	36.615
Umsätze EU	6.301	14.007
Umsätze Inland	1.198	5.305
Erlösschmälerungen	-8	-787
Summe	15.868	55.139

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.869 nach TEUR 1.075 im Vorjahr) sind vor allem (TEUR 1.070) Erträge aus sogenannten „Cancellation Fees“ aus Stornierungen von Aufträgen enthalten. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung.



3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 10.137 nach TEUR 32.278 im Vorjahr. Darin enthalten sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung in Höhe von TEUR 1.604 betreffend Restrukturierung bzw. Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 693 nach TEUR 1.115 im Vorjahr enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Infolge des Jahresfehlbetrags werden keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fällig.

E. Grundlagen für die Währungsumrechnung

Posten in Fremdwährung wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassenmittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB beachtet.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Gebäude mit Laufzeiten bis 2026 bzw. 2032 (TEUR 386 fällig innerhalb von einem Jahr, TEUR 914 fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren, TEUR 216 fällig nach mehr als fünf Jahren). Leasinggebühren für z.B. Fahrzeuge sind von untergeordneter Bedeutung. Die Vorteile für die Gesellschaft bestehen in der Verlagerung des Investitionsrisikos und der geringeren Kapitalbindung. Die Risiken bestehen in der Abhängigkeit von dem Verpächter des Betriebsgebäudes, was Laufzeit und Pachthöhe anbelangt.

G. Sonstiges

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen insgesamt 211 Arbeitnehmer (Vorjahr: 230) beschäftigt, davon waren 128 (Vorjahr: 172) gewerbliche Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren bzw. sind:

Herr Peter Zimmermann, Ingenieur, bis 29. Mai 2020

Frau Angelika Zimmermann, Ingenieur, bis 29. Mai 2020 Herr Heiko Fricke, Ingenieur, 5. Juni 2020 bis 30. September 2021 Herr Raffael Rogg, Kaufmann, ab 10. März 2020 Herr Sven Achilles, Ingenieur, ab 1. August 2021 Herr Stephan Leibold, Betriebswirt, ab 25. April 2022

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Konzernabschluss

Die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KG aA mit Sitz in Grünwald erstellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Grünwald erhältlich.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (TEUR 40) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -6.193.926,48 sowie der Verlustvortrag in Höhe von EUR -26.024.046,34 ergeben einen Bilanzverlust von EUR -32.217.972,82. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres



Zusammen mit Sanierungs- und Restrukturierungsberatern konnte die Eigenverwaltung mit dem Sachwalter, dem Gläubigerausschuss und den Mitarbeitern Maßnahmen erarbeiten und in der Zwischenzeit auch schon größtenteils umsetzen, die es der ZIM erlauben, wirtschaftlich wieder erfolgreich zu sein.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 24. November 2020 wurde der von der Eigenverwaltung ausgearbeitete Insolvenzplan (Vergleich mit allen Gläubigern) zur Abstimmung gebracht. Über die Annahme des Insolvenzplanes entschieden die Gläubiger am 15. Dezember 2020 im vom Amtsgericht anberaumten Erörterungs- und Abstimmungstermin, mit dem Ergebnis, dass dem Insolvenzplan zugestimmt wurde.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Konstanz vom 7. Januar 2021 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beendet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2021 wurde die Satzung dahingehend geändert, dass der Sitz der Gesellschaft von Markdorf nach Immenstaad verlegt und die Firmierung geändert wird auf ZIM Aircraft Seating GmbH.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 6. April 2021 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Im Februar 2022 hat der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine begonnen. Wenngleich die direkte Abhängigkeit der Gesellschaft von der Region als gering zu bezeichnen ist, ergeben sich negative Auswirkungen des Kriegs auf die Weltwirtschaft und aufgrund der bestehenden Verflechtungen damit auch mittelbar auf die Gesellschaft.

Immenstaad, den 24. Juni 2022

Raffael Rogg

Sven Achilles

Stephan Leibold

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 27. September 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			27.9.2020 EUR
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.825,00	0,00	0,00	403.825,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.256.995,53	11.259,00	0,00	1.268.254,53
	1.660.820,53	11.259,00	0,00	1.672.079,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	274.111,60	0,00	27.070,00	247.041,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	349.069,27	5.170,00	0,00	354.239,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.751.219,04	204.865,13	12.722,40	7.943.361,77
	8.374.399,91	210.035,13	39.792,40	8.544.642,64
	10.035.220,44	221.294,13	39.792,40	10.216.722,17

	Kumulierte Abschreibungen			
	1.1.2020 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge EUR	27.9.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	403.821,00	0,00	0,00	403.821,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.156.269,53	41.798,00	0,00	1.198.067,53
	1.560.090,53	41.798,00	0,00	1.601.888,53
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.007,60	15.389,00	5.841,00	150.555,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	247.755,27	25.022,00	0,00	272.777,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.266.065,24	637.546,73		5.903.611,97
	5.654.828,11	677.957,73	5.841,00	6.326.944,84
	7.214.918,64	719.755,73	5.841,00	7.928.833,37
Buchwerte				
			27.9.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			4,00	4,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			70.187,00	100.726,00
			70.191,00	100.730,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			96.486,00	133.104,00
2. Technische Anlagen und Maschinen			81.462,00	101.314,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.039.749,80	2.485.153,80
			2.217.697,80	2.719.571,80
			2.287.888,80	2.820.301,80

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der ZIM Aircraft Seating GmbH, Immenstaad (bis 15. März 2021 ZIM Flugsitz GmbH, Markdorf), - bestehend aus der Bilanz zum 27. September 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZIM Aircraft Seating GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 27. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 27. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, den 24. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faul, Wirtschaftsprüfer

Müller, Wirtschaftsprüferin

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde am 25. Juli 2022 festgestellt.